

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge, Leistungen und Angebote von ELEMENT4 – Sauna & Wärme (im Folgenden „ELEMENT4“), insbesondere für die Durchführung von Saunaufgüssen, Aufgussritualen, Eventaufgüssen, Schulungen und sonstigen damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

1.2. Vertragspartner („Auftraggeber“) sind in der Regel Betreiber von Saunen und Wellnessanlagen (z. B. Hotels, Thermen, Fitnessstudios, öffentliche und private Spa-Einrichtungen). Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen im Sinne des Österreichischen Unternehmensrechts.

1.3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ELEMENT4 ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Maßgeblich ist stets die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung dieser AGB.

1.4. Mit Erteilung eines Auftrags, der Annahme eines Angebots, der Bestätigung einer Buchung oder der Bezahlung einer Rechnung erkennt der Auftraggeber diese AGB als verbindlich an. Dies gilt auch dann, wenn diese AGB nicht gesondert unterschrieben wurden.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Vertragsgegenstand ist die Durchführung von Saunaufgüssen, Aufgussritualen und damit verbundenen Dienstleistungen durch ELEMENT4 in den Räumlichkeiten und Anlagen des Auftraggebers.

2.2. Art, Umfang, Dauer und Inhalt der Leistungen (z. B. Anzahl und Art der Aufgüsse, Themenaufgüsse, Eventprogramme) ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung bzw. der schriftlichen Vereinbarung (inkl. E-Mail).

2.3. ELEMENT4 schuldet die fachgerechte Durchführung der vereinbarten Aufgüsse und Rituale. Nicht Vertragsgegenstand ist der Betrieb, die Wartung oder die Überwachung der Sauna- und Wellnessanlage des Auftraggebers.

3. Vertragschluss

3.1. Angebote von ELEMENT4 sind – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben – freibleibend und unverbindlich.

3.2. Ein Vertrag kommt Zustande durch:

- die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung von ELEMENT4, oder
- die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen (z. B. Durchführung der vereinbarten Aufgüsse), oder
- die Bezahlung einer von ELEMENT4 erstellten Rechnung.

3.3. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (E-Mail ausreichend), sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

4. Pflichten des Auftraggebers / Betrieb der Anlage

4.1. Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für den sicheren Betrieb der Sauna- und Wellnessanlage, insbesondere für:

- die technische Funktionsfähigkeit (Ofen, Lüftung, Steuerung, Stromversorgung etc.),
- die Einhaltung aller gesetzlichen, sicherheitsrelevanten und behördlichen Vorschriften,
- die Einhaltung der Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften,
- die laufende Wartung, Kontrolle und Reinigung der Anlage,
- die Bereitstellung geeigneter Flucht- und Rettungswege.

4.2. Der Auftraggeber sorgt für eine den Leistungen angemessene Umgebung, insbesondere:

- ausreichender Platz in der Sauna für Gäste und Saunaemeister,
- sicheren Zugang zu Steckdosen und sonstiger erforderlicher Infrastruktur (z. B. Lichttechnik, Audioanlage),
- bereitgestellte Handtücher, Aufgusskübel, Schöpfer bzw. geeignete Utensilien, sofern nicht anders vereinbart.

4.3. Der Auftraggeber ist für die Aufsichtspflicht und Gätekommunikation verantwortlich, insbesondere für:

- Haus- und Badeordnung,

- Hinweise zu Gesundheitsrisiken beim Saunieren (z. B. Herz-Kreislauf-Probleme, Schwangerschaft, akute Erkrankungen),

- deutliche Hinweise für Gäste, dass die Teilnahme an Aufgüßen auf eigene Gefahr erfolgt,

- Information der Gäste über mögliche Duftstoffe, Öle, Kräuter, Räucherwerk etc., die bei den Aufgüßen verwendet werden.

4.4. Der Auftraggeber stellt sicher, dass nur Gäste teilnehmen, die gesundheitlich in der Lage sind, an Aufgüßen teilzunehmen, und empfiehlt ihnen, im Zweifel vorab ärztlichen Rat einzuholen.

4.5. ELEMENT4 ist berechtigt, Aufgüsse aus Sicherheitsgründen abzubrechen oder zu verweigern, wenn:

- berechtigte Zweifel an der Betriebssicherheit der Anlage bestehen,

- Überfüllung oder ein erkennbares Gefährdungspotential für Gäste vorliegt,

- behördliche Vorschriften oder Sicherheitsauflagen verletzt werden.

5. Leistungsumfang und Änderungen

5.1. ELEMENT4 erbringt die Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen, fachlich qualifiziert und unter Beachtung üblicher Sicherheitsstandards im Saunabereich.

5.2. Änderungen im Ablauf (z. B. Anzahl der Runden, Intensität des Aufgusses, Musik, Lichteffekte) können aus organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen erfolgen. Leichte inhaltliche Abweichungen von zuvor angekündigten Themen oder Programmen bleiben vorbehalten.

5.3. Geringfügige Abweichungen, Verschiebungen oder Anpassungen stellen keinen Mangel dar, sofern sie den Gesamtkarakter der Leistung nicht wesentlich beeinträchtigen.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1. Es gelten die im jeweiligen Angebot, der Preisliste oder der Auftragsbestätigung vereinbarten Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.2. Rechnungen sind – sofern nicht anders vereinbart – innerhalb von 7 Tagen netto ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6.3. Bei Zahlungsverzug ist ELEMENT4 berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie etwaige Mahnspesen zu verrechnen.

6.4. Reise-, Übernachtungs- und sonstige Nebenkosten werden – sofern vereinbart – zusätzlich in Rechnung gestellt.

6.5. ELEMENT4 ist berechtigt, bei größeren Events oder wiederkehrenden Leistungen eine angemessene Vorauszahlung oder Anzahlung zu verlangen.

7. Stornobedingungen

7.1. Stornierungen haben schriftlich (E-Mail ausreichend) zu erfolgen.

- Stornierung bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin: kostenfrei.

- Stornierung ab 13-7 Tage vor dem Termin: 50 % des vereinbarten Honorars.

7.2. ELEMENT4 behält sich das Recht vor, einen Termin aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit, höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, technische Sicherheitsprobleme) zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall wird gemeinsam mit dem Auftraggeber ein Ersatztermin gesucht. Weitergehende Ansprüche (z. B. entgangener Gewinn, Folgeschäden) sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

8. Haftung von ELEMENT4

8.1. ELEMENT4 haftet für Schäden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

8.2. Keine Haftung für Inventar / Anlage:

ELEMENT4 übernimmt keine Haftung für Schäden am Gebäude, an der Sauna, an technischen Anlagen, am Inventar oder sonstigen Einrichtungen des Auftraggebers. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Funktion und Sicherung der gesamten Anlage liegt ausschließlich beim Auftraggeber als Betreiber.

8.3. Keine Haftung für Gesundheits- und Hautreaktionen:

Die Teilnahme an Aufgüßen und Rituale erfolgt auf eigene Gefahr der Gäste.

ELEMENT4 übernimmt insbesondere keine Haftung für:

- Hautreizungen, Rötungen, Juckreiz, Verbrennungen oder sonstige Hautreaktionen,

- allergische Reaktionen oder Unverträglichkeiten gegenüber verwendeten Ölen, Düften, Kräutern, Räucherwerk, Aufgussmitteln oder sonstigen Produkten,

- Kreislaufprobleme, Atmungsbeschwerden oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen,

sofern ELEMENT4 nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

8.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, seine Gäste rechtzeitig und deutlich darauf hinzuweisen, dass:

- bei bestehenden Allergien, Unverträglichkeiten oder gesundheitlichen Problemen auf eine Teilnahme verzichtet werden soll,

- die Teilnahme freiwillig und auf eigene Verantwortung erfolgt,

- im Zweifel ärztlicher Rat einzuholen.

8.5. Keine Haftung für Gästeverhalten:

ELEMENT4 haftet nicht für Schäden, die durch Gäste selbst verursacht werden (z. B. unsachgemäßes Verhalten, Missachtung von Anweisungen, Alkoholkonsum, mutwillige Beschädigung von Inventar).

8.6. Zwingende Haftungstatbestände:

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, insbesondere:

- bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,

- bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz,

- bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Handeln von ELEMENT4.

9. Haftung und Freistellung durch den Auftraggeber

9.1. Der Auftraggeber bleibt als Betreiber der Sauna- und Wellnessanlage allein verantwortlich für sämtliche Verkehrssicherungs-, Prüf- und Betreiberpflichten.

9.2. Alle rechtlichen Folgen und etwaige Klagen, die aus dem Betrieb der Anlage, aus Unfällen, technischen Mängeln, Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften oder sonstigen Umständen entstehen, die in den Verantwortungsbereich des Auftraggebers fallen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

9.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, ELEMENT4 von allen Ansprüchen Dritter (insbesondere Gäste, Besucher, Behörden) freizustellen, die aus:

- dem Betrieb der Anlage,

- dem Verhalten der Gäste,

- der Nichterfüllung gesetzlicher oder behördlicher Auflagen

resultieren, soweit ELEMENT4 nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

9.4. Der Auftraggeber trägt sämtliche eigenen Rechts- und Prozesskosten, die aus von ihm zu vertretenden Rechtsstreitigkeiten resultieren. Dies gilt auch für etwaige Regressforderungen Dritter, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von ELEMENT4 vorliegt.

10. Urheber- und Nutzungsrechte

10.1. Sämtliche von ELEMENT4 entwickelten Aufgusskonzepte, Ritual-Namen, Programme, Texte, Bilder, Grafiken, Musikzusammenstellungen, Schulungsunterlagen und sonstige kreative Inhalte sind urheberrechtlich bzw. leistungsschutzrechtlich geschützt und bleiben geistiges Eigentum von ELEMENT4, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

10.2. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ELEMENT4 dürfen diese Inhalte nicht:

- vervielfältigt,

- dauerhaft übernommen,

- an Dritte weitergegeben,

- in Eigenregie genutzt oder als eigene Leistung dargestellt werden.

10.3. Dies gilt insbesondere für speziell für den Auftraggeber entwickelte Aufgussreihen, Ritualnamen und Eventkonzepte. Eine Nutzung über den vereinbarten Leistungszeitraum hinaus bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und gegebenenfalls zusätzlicher Vergütung.

10.4. Alle Aufgüsse, deren Titel, Abläufe, Zusammenstellungen und Duftkompositionen bleiben geistiges Eigentum von ELEMENT4. Bei nicht genehmigter Nutzung, Änderung, Nachahmung oder Weiterführung von Rituale oder Aufgüßen von ELEMENT4 wird automatisch eine Vertragsstrafe von € 10.500,- exkl. USt. fällig. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

11. Datenschutz

11.1. ELEMENT4 verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere DSGVO und nationale Datenschutzvorschriften).

11.2. Details zur Datenerhebung können in einer gesonderten Datenschutzerklärung geregelt werden, die dem Auftraggeber auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird bzw. auf der Website von ELEMENT4 abrufbar ist.

12. Geltung der AGB / Einbeziehung in Verträge

12.1. Diese AGB sind Bestandteil sämtlicher Verträge zwischen ELEMENT4 und dem Auftraggeber.

12.2. Sie gelten als vereinbart und akzeptiert, wenn:

- der Auftraggeber ein Angebot annimmt,

- eine Auftragsbestätigung oder Terminvereinbarung schriftlich oder per E-Mail bestätigt,

- die Leistung von ELEMENT4 in Anspruch nimmt,

- eine Rechnung von ELEMENT4 bezahlt,

auch dann, wenn diese AGB nicht gesondert unterzeichnet wurden.

12.3. ELEMENT4 ist berechtigt, diese AGB bei Bedarf anzupassen. Änderungen gelten für zukünftige Verträge ab dem Zeitpunkt der Mitteilung bzw. Veröffentlichung der geänderten AGB.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

13.2. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den zugrunde liegenden Verträgen wird – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz von ELEMENT4 vereinbart (Innsbruck).

13.3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder unverfügbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

13.4. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis selbst.